

# Bestellschein für ein RVV-ABONNEMENT

**RVV** Regensburger  
Verkehrsverbund

Ich bestelle ein **Abonnement**

gültig ab:

--	--	--	--	--	--	--	--

Kundennummer (falls bekannt)

**RVV-Kundenzentrum**  
**Hemauerstr. 1**  
**93047 Regensburg**

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und geben Sie diesen ausgefüllt und bestätigt im RVV-Kundenzentrum ab, bzw. senden Sie ihn dorthin.

**Die Bestellung muss dem Kundenzentrum bis zum 15. des Vormonats vorliegen!**

## Persönliche Angaben:

Herr      Frau      Firma

Titel                      Vorname                                      Name bzw. Firmenbezeichnung

Straße, Hausnr.

PLZ                      Ort

Vorname und Name des Kontoinhabers (wenn nicht wie oben)

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Telefon mit Vorwahl

Geburtsdatum

E-Mail

## Ich bestelle ein:

6-Monats-Abo für die Zonen von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Jahres-Abo für die Zonen von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Öko-Abo für die Zonen von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## Zahlungsart:

Bankabbuchung in 10 bzw. 5½ Monatsraten (6-Monats-Abo)

Bankabbuchung in einem Betrag

EC-Zahlung in einem Betrag

Barzahlung in einem Betrag

Quittungsnummer: \_\_\_\_\_

## Zustellungsart:

Postversand

Abholung im Kundenzentrum (nur mit Ausweis möglich!)

Ich ermächtige die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger oder der Nachfolgeinstitution auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich willige ein, dass zur Bonitätsprüfung Auskünfte bei einer Wirtschaftsauskunftei eingeholt werden dürfen. Preisänderungen berühren die Gültigkeit der Einzugsermächtigung nicht. Die Bedingungen für das bestellte RVV-Abonnement sind mir bekannt.

Datum                      Unterschrift des Abonnenten                      Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht identisch mit dem Abonnenten

Wenn Sie noch Fragen zum RVV-Abo haben, rufen Sie uns doch bitte an oder kommen Sie einfach vorbei. Wir sind Montag – Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr für Sie da. Tel.: (0941) 601 28 73 oder (0941) 601 28 88, Fax: (0941) 601 28 75, E-Mail: abo@rvv.de, Internet: [www.rvv.de](http://www.rvv.de) Ihr Kundenzentrum, Hemauerstr. 1 – Nur 2 Minuten vom Hauptbahnhof!

# Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Stand: 07.03.2019

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

**Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV)**, Donaustauer Str. 115, 93059 Regensburg, Tel.: (0941) 4 63 19 - 0, Fax: (0941) 4 63 19 - 21, E-Mail: info@rvv.de.

## 1. Zu welchen Zwecken erfolgt die Verarbeitung?

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken verarbeitet:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage und Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertragsverhältnisses
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben)
- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können
- Direktwerbung und Marktforschung
- Bearbeitung von Anfragen, Anregungen und Beschwerden

## 2. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter Ziffer 1. genannten Zwecke gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: Auskunfteien, Inkassodienstleister, Abrechnungsdienstleister, IT-Dienstleister, weitere Verkehrsunternehmen, Druckdienstleister, Callcenter, bei Job-Ticket-Angeboten zusätzlich: Arbeitgeber. Andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte) ausschließlich, soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

## 3. Welche personenbezogenen Daten müssen bereitgestellt werden?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter [www.rvv.de/datenschutzhinweise](http://www.rvv.de/datenschutzhinweise)

# RVV-ABO Vertragsbedingungen

## Vertragsbedingungen und Erläuterungen zum Ausfüllen des Bestellscheins

Stand: 01.01.2019

### Allgemeines

Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme von 12 Monats-Tickets in Folge für 1 Jahr (Jahres-Abo) oder 6 Monats-Tickets in Folge für ein halbes Jahr (6-Monats-Abo) oder zur Abnahme von 12 Öko-Tickets in Folge für 1 Jahr (Öko-Abo) sowie zur Bezahlung der Abo-Beträge im Bankeinzugsverfahren. Hierbei hat der Kunde die Wahl zwischen der Vorauszahlung in einem Betrag und der Abbuchung in 10 bzw. 5 ½ Monatsraten (6-Monats-Abo). Trifft der Kunde keine Wahl, erfolgt die Abbuchung in Monatsraten. Der Kunde willigt ein, dass zur Bonitätsprüfung Auskünfte bei einer Wirtschaftsauskunftei eingeholt werden dürfen. Für Kunden, die über kein Girokonto verfügen oder nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen möchten, bzw. mit der Bonitätsprüfung nicht einverstanden sind, ist die Vorauszahlung (in bar oder mit EC-Karte) in einem Betrag im RVV-Kundenzentrum möglich.

Abo-Tickets gelten über den Gültigkeitsmonat hinaus noch für den ersten Werktag des folgenden Monats. Ist der erste Werktag ein Samstag, gelten die Tickets noch für den darauf folgenden Montag. Das Abo-Ticket muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden, ansonsten wird grundsätzlich das volle erhöhte Beförderungsentgelt fällig.

Verlorene Abo-Tickets können wegen der Übertragbarkeit nicht ersetzt werden (Abschnitt F Ziffer 3 der Beförderungs- und Tarifbestimmungen). Im Übrigen gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des Regensburger Verkehrsverbundes in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Das Abo-Ticket, das übertragbar ist, berechtigt eine Person im aufgedruckten Kalendermonat zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der angegebenen Tarifzonen.

Beim Öko-Abo-Ticket ist die zeitliche Gültigkeitsbeschränkung zu beachten (Mo – Fr gültig ab 09:00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen gelten keine zeitlichen Einschränkungen).

### Mitnahmeregelung

- **Jahres-Abo und 6-Monats-Abo:** Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen (auch Heiligabend und Silvester) können bis zu 4 weitere Personen ganztägig kostenlos mitfahren.
- **Öko-Abo:** Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (auch Heiligabend und Silvester) kann eine weitere Person ganztägig kostenlos mitgenommen werden. Eigene Kinder bis zum 15. Geburtstag können stets kostenlos mitfahren.

### Bestellung, Zahlung, Verlängerung, Kündigung

Das Abonnement kann schriftlich oder persönlich im RVV-Kundenzentrum bestellt werden. Es ist ein besonderer Bestellschein mit Einzugsermächtigung erforderlich (Bestellscheine können unter [www.rvv.de](http://www.rvv.de) aus dem Internet ausgedruckt werden). Die Bestellung muss spätestens am 15. des laufenden Monats für den Folgemonat (= ABO-Beginn) dem Kundenzentrum vorliegen. Der RVV kann die Vorlage des Personalaus-

weises und eines Banknachweises verlangen.

Die Zahlung erfolgt nach Wahl des Kunden entweder in einem Betrag für das gesamte ABO-Jahr/Halbjahr im Voraus oder in 10 bzw. 5 ½ Raten (6-Monats-Abo) über das SEPA-Lastschriftverfahren am ersten Bankarbeitstag des ersten Gültigkeitsmonats und bei Ratenzahlung an den neun bzw. fünf (6-Monats-Abo) folgenden ersten Bankarbeitstagen der folgenden Monate. Hierbei wird monatlich der beim Einzelkauf gültige Preis eines Monats-Tickets bzw. Öko-Monats-Tickets (letzte Abbuchung des 6-Monats-Abos wird halbiert) abgebucht. Die Preise und Abbuchungsbeträge sind in Abschnitt D Ziffer 8 der RVV-Beförderungs- und Tarifbestimmungen veröffentlicht. Mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können die Fahrpreise und Zahlungsbedingungen auch während des laufenden ABO-Jahres/Halbjahres geändert werden. Bei Einmalzahlung erfolgt die Anpassung jeweils automatisch bei Vertragsverlängerung. Eine gesonderte Mitteilung erfolgt nicht. Die Frist für die Vorabankündigung der ersten Lastschrift beträgt 7 Tage, vorausgesetzt, die Bestellung liegt bis zum 20. des Vormonats vor, bei verspätet eingehenden Bestellungen verkürzt sie sich entsprechend.

Der Kunde hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Die RVV GmbH behält sich bis zur vollständigen Zahlung der einzelnen Tickets das Eigentum an den Fahrscheinen vor. Kommt der Kunde bei Ratenzahlung mit der Zahlung von mehr als einer Monatsrate in Verzug, wird der gesamte offene Restbetrag für das laufende ABO-Jahr bzw. Abo-Halbjahr zur Zahlung fällig, es sei denn, der Kunde gibt die restlichen ABO-Monats-Tickets bei gleichzeitigem Ausgleich bisheriger Zahlungsrückstände zurück. Muss wegen Lastschriftstornierung angemahnt werden, wird neben den angefallenen Bankgebühren ab der 2. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

Bei Kunden, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, verlängert sich das Jahres-Abo oder Öko-Abo jeweils um 12 Monate, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf des ABO-Jahres schriftlich gekündigt wird. Barzahler / EC-Zahler wenden sich wegen der Verlängerung an das RVV-Kundenzentrum.

Das 6-Monats-Abo verlängert sich nicht automatisch.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem ABO innerhalb der ersten 10 bzw. 5 Monate wird auf Preisbasis von Monats-Tickets abgerechnet, für Jahresvorauszahler gelten spezielle Preistabellen. Überzählige Karten sind zurückzugeben. § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen bleibt unberührt.

Bei Preisänderungen werden der Jahresbetrag bzw. die Teilbeträge ab dem allgemeinen Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Der Kunde hat bei solchen Änderungen ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum allgemeinen Änderungszeitpunkt ohne eine Fahrpreisnacherhebung.

### Änderungen und Mitteilungspflichten

Namens- und Adressenänderungen sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem RVV-Kundenzentrum möglichst zwei Wochen vor dem Monatsersten unter Angabe der Kundennummer schriftlich mitzuteilen. Änderungen der gewünschten Zahlweise (Raten- oder Vorauszahlung) müssen dem RVV-Kundenzentrum spätestens zwei Wochen vor Beginn des neuen ABO-Jahres mitgeteilt werden. Änderungen des ABO-Geltungsbereichs (Zonenwechsel) sind auch während des laufenden ABO-Jahres bzw. Halbjahres jeweils zum Monatsersten möglich. Der

Antrag hierfür muss dem RVV-Kundenzentrum spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Änderungszeitpunkt vorliegen. Im Falle von Zonenänderungen wird der ABO-Preis auf der Grundlage des durchschnittlichen Monatsfahrpreises nach dem Verhältnis der im laufenden ABO-Jahr bzw. Halbjahr auf die jeweils befahrenen Zonen treffenden Monate neu berechnet. Die errechneten Differenzbeträge werden, soweit die Verrechnung mit offenen Raten nicht möglich ist, nacherhoben bzw. erstattet. Ersatzansprüche bzw. Kosten aus verspätet bekannt gegebenen Änderungen gehen nicht zu Lasten des RVV.

### ABO-Unterbrechung

Das ABO des RVV ist so kalkuliert, dass Urlaubs- und sonstige Ausfallzeiten zu keiner Fahrgeldrückerstattung berechtigen. Abweichend davon wird bei einer nachgewiesenen Krankheit mit Fahrunfähigkeit bzw. einer Kur von mehr als einem Kalendermonat der Monatsdurchschnittspreis – beschränkt auf volle Kalendermonate – abzüglich einer

Bearbeitungsgebühr von 2,00 € zurückerstattet. Das Ticket des betreffenden Monats muss wegen der Übertragbarkeit rechtzeitig beim RVV-Kundenzentrum zurückgegeben werden. Erforderlich ist außerdem die Vorlage eines ärztlichen Attests über die Krankheitsdauer bzw. einer Bescheinigung des Krankenhauses oder der Kurklinik.

Wenn Sie noch Fragen zum ABO haben, rufen Sie uns doch bitte an oder kommen Sie einfach vorbei.

Wir sind Montag - Freitag von 8.00 - 18.00 Uhr für Sie da.

Telefon: 09 41 / 6 01-28 73 oder 6 01-28 88, Fax: 09 41 / 6 01-28 75

Internet: <http://www.rvv.de>, e-mail: [abo@rvv.de](mailto:abo@rvv.de)

### Ihr RVV-Kundenzentrum

Hemauerstr. 1, 93047 Regensburg – Gegenüber HBF/Albertstraße – Nur 2 Min. vom Hauptbahnhof

## Aktuelle Preise

gültig ab 01.01.2019

### Jahres-Abonnement

Preisstufe	EINZELPREIS Monats-Tickets	Jahresbetrag (10 Monatsraten)	Jahresbetrag Vorauszahlung
1	48,50 €	485,00 €	480,00 €
2	57,80 €	578,00 €	572,00 €
3	78,50 €	785,00 €	777,00 €
4	96,90 €	969,00 €	959,00 €
5	116,60 €	1.166,00 €	1.154,00 €
6	145,40 €	1.454,00 €	1.439,00 €
7	186,00 €	1.860,00 €	1.841,00 €
8	223,00 €	2.230,00 €	2.208,00 €
9	261,50 €	2.615,00 €	2.589,00 €
10	277,50 €	2.775,00 €	2.747,00 €

### 6-Monats-Abonnement

Preisstufe	Halbjahresbetrag (5 1/2 Monatsraten)
1	266,75 €
2	317,90 €
3	431,75 €
4	532,95 €
5	641,30 €
6	799,70 €
7	1.023,00 €
8	1.226,50 €
9	1.438,25 €
10	1.526,25 €

### Öko-Abo (Mo - Fr ab 9.00 Uhr)

Preisstufe	EINZELPREIS Monats-Tickets	Jahresbetrag (10 Monatsraten)	Jahresbetrag Vorauszahlung
1	34,00 €	340,00 €	337,00 €
2	38,00 €	380,00 €	376,00 €
3	44,00 €	440,00 €	436,00 €
4	48,00 €	480,00 €	475,00 €
5	56,00 €	560,00 €	554,00 €
6	59,00 €	590,00 €	584,00 €
7	64,00 €	640,00 €	634,00 €
8	75,00 €	750,00 €	745,00 €
9	83,00 €	830,00 €	822,00 €
10	90,00 €	900,00 €	891,00 €